

**Begründung:****1. Zu Ziffer 1****1. Video: Einleitung Wasser in den Rhein**

Ihrer E-Mail war ein kurzes Video beigefügt, welches die Einleitung von Wasser in den Rhein auf der anderen Uferseite (Leverkusen) zeigt.

Nach der Prüfung des Sachverhaltes durch mein für die Wasserwirtschaft zuständiges Dezernat 54 kann ich Ihnen mitteilen, dass im Film ein Probetrieb der Feuerlöscheinrichtung an den Anlegestellen zu sehen ist. Hierbei werden Pumpen und Spritzen mit sauberem Brauchwasser getestet.

Dies findet regelmäßig ungefähr im 14-tägigem Abstand statt.

Es handelt sich nicht um eine Einleitung mit verschmutztem Abwasser oder um eine Störung.

2. Verteilung der Informationsbroschüren nach § 11 der Störfallverordnung- (12. BImSchV)

Aus dem Wortlaut des § 11 der 12. BImSchV ergeben sich zunächst zwei Zielgruppen, die unterschiedlicher Informationsformen bedürfen: die Öffentlichkeit und die Betroffenen.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Informationen (entsprechend der Regelung in Anhang V der 12. BImSchV) der Öffentlichkeit ständig zugänglich werden müssen – auch auf elektronischem Weg. Darüber hinaus müssen bestimmte Informationen (z.B. über das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls) schriftlich zugänglich gemacht werden. Die schriftliche „Information der Öffentlichkeit“ soll gewährleisten, dass auch Personen ohne Zugang zum Internet auf die Informationen („analog“) zugreifen können. Sie kann auf ganz unterschiedliche Arten erfolgen, zum Beispiel mit einem Poster / Schild / Schaukasten am Betriebszaun, durch das Verteilen eines Flyers oder aber durch Zeitungsannoncen.



In Gebieten mit mehreren störfallrelevanten Anlagen erlaubt der Gesetzgeber eine Sammelbroschüre anstelle einer Reihe von Einzelinformationen.

Deshalb sind für das Chempark Leverkusen und Dormagen oder Chemiepark Köln-Merkenich jeweils eine Broschüre für mehrere Firmen / Betriebsbereiche veröffentlicht worden:

<https://www.nouryon.com/globalassets/nouryon/countries/germany/downloads-germany/germany---koln/storfallobroschure-2019.pdf>

https://www.chempark.de/files/CHEMPARK/Downloads_Nachbarn/CHEM-LEV_BS-Paragraf11-WEB_220627.pdf

https://www.chempark.de/files/CHEMPARK/Downloads_Nachbarn/CHEM-DOR_BS-Paragraf11-WEB_220627.pdf

Die Informationen der Betroffenen (i.S. § 11 Abs. 3 der 12. BImSchV) sind alle 5 Jahre zu wiederholen und alle 3 Jahre bzw. bei störfallrelevanten Änderungen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren und zu wiederholen.

Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit den Firmen:

Deutsche Infineum,

Wacker und Vinnolit (Chemiepark Köln Merkenich) und

Carbosulf Nouryon

hat die Fa. YNCORIS die Erstellung und Verteilung von Informationsbroschüren übernommen. Diese Broschüren sind nach Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Köln und der Bezirksregierung Köln in einem Radius von:

1500 m um Fa. Deutsche Infineum, Neusser Landstraße 16,

500 m um Chemiepark Köln Merkenich, Emdenerstr. 117,

900 m um Fa. Carbosulf Nouryon, Geestemünder Str. 26

am 18.11.2019 an private und gewerbliche Haushalte, inkl. Werbeverweigerer verteilt worden (ca. 8.454 Stück).



GPS-Auswertung des Verteilers für Merkenich

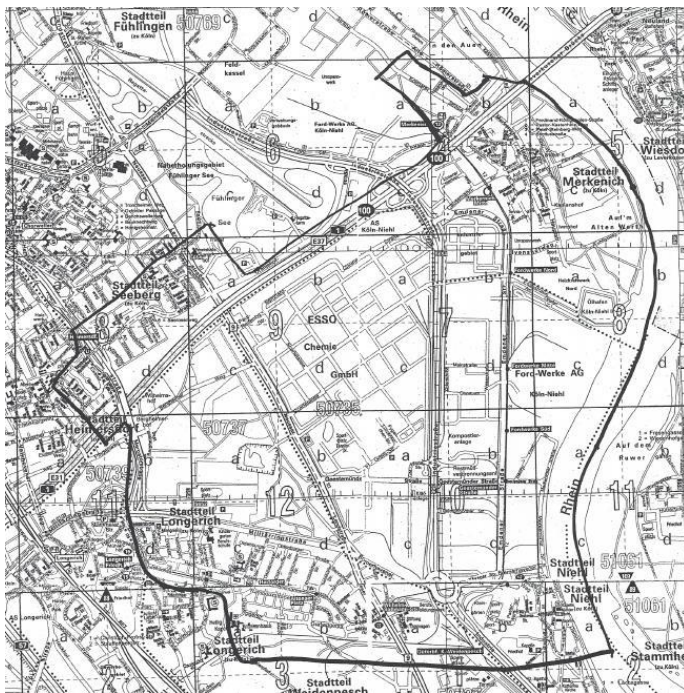


Bild: Verteilgebiet Kölner-Norden

Im August 2022 wurden ca. 3.100 Broschüren des **Chemparks Leverkusen** (Druck Juni 2022) durch die Deutsche Post im Kölner Stadtteil Merkenich verteilt (der Stadtteil Merkenich hat ca. 5800 Einwohner, demnach hätte ein Großteil der Haushalte eine solche Broschüre bekommen müssen).



Für Bürgerinnen und Bürgern, die keinen oder nur einen erschwerten Zugang zum digitalen Exemplar der Broschüre besitzen, besteht die Möglichkeit sich telefonisch oder persönlich an das Nachbarschaftsbüro in Leverkusen wegen der Broschüre zu wenden:

Nachbarschaftsbüro CHEMPUNKT
Friedrich-Ebert-Straße 102
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 / 909 86 131 / Mobil: 0175-311-7858

Es stehen den Bürgern auch weitere Angebote zur Verfügung, wie Einladung zum "Tag der offenen Tür", Angebot zu persönlichem Gespräch, um sich über die benachbarten Unternehmen zu informieren.

3. Fa. Remondis

Durch die Änderung der Rechtslage ist die seit vielen Jahren am Standort Emdener Straße betriebene Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen der Fa. Remondis (ehemals Buchen) zu einem Betriebsbereich nach Störfallverordnung eingestuft worden.

WANN?

Die Informationsbroschüre nach § 11 der 12. BImSchV wurde nach Auskunft der Fa. Remondis im Umkreis von 1 km verteilt. Sie ist zu finden unter:

https://www.remondis-industrie-service.de/uploads/tx_3slocations/2019-05-20_Printmedien_Sto_rfallflyer_Koeln_2019_Online.pdf

Die Firma Remondis Industrieservice GmbH befindet sich an der Emdener Straße neben der Firma Buchen Umweltservice GmbH, welche nicht der Störfallverordnung unterliegt.

Im Sonderabfallzwischenlager der Fa. Remondis werden Abfälle in geschlossenen Gebinden angenommen und bis zum weiteren Abtransport in einem überdachten Regalcontainerlager gelagert oder in einer geschlossenen Halle konditioniert (=mit Füllstoffen vermischt), um eine thermische Verwertung zu ermöglichen.

Im Regalcontainerlager werden ausschließlich geschlossene Gebinde gelagert und umgeschlagen. Die Konditionierungshalle ist mit einer technischen Lüftungsanlage ausgestattet und wird im Unterdruck betrieben. Die kontinuierlich, aus Gründen des vorbeugenden Explosionsschutzes,



abgesaugte Hallenluft wird unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte über eine Abluftreinigungsanlage (Biofilter) gezielt abgeleitet. Die Abluftreinigungsanlage befindet sich vom Radweg aus hinter der Halle. Emissionen werden messtechnisch überwacht.

Über etwaige Gerüche aus dem Betrieb der Firma Buchen Umweltservice liegen der Bezirksregierung Köln keine Informationen vor. Bitte wenden Sie bei Fragen zu diesem Betrieb an das zuständige Umweltamt der Stadt Köln.

2. Zu Ziffer 2

Die Gebührenfreiheit folgt aus der Ergänzenden Regelung zu den Tarifstellen 15c.1 und 15c.2 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln

einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 53,

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

zu erklären.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

poststelle@brk.sec.nrw.de .



Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de .

Datum: 09. Februar 2023
Seite 7 von 7

Im Auftrag

gez.

(Widuch)